

Protokoll

über die am Mittwoch, dem 28.2.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

Tagessordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Prüfungsausschuss
- Punkt 4. Verordnung Entschädigung Gemeindemandatäre
- Punkt 5. Rechnungsabschluss 2023 – Subventionen 2024
- Punkt 6. Auftragsvergaben
- Punkt 7. Gemeindevision 2030 Leitbild Dorferneuerung/ISEK Konzept
- Punkt 8. Familienfreundliche Gemeinde
- Punkt 9. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 10. Mietangelegenheiten
- Punkt 11. Allfälliges
- Punkt 12. Personalangelegenheiten nicht öffentlich

Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann (kommt zu Punkt 4.), Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel, Lorenz Sterkl (verlässt die Sitzung bei Punkt 6.), Alexander Sterkl, Dominic Walter, Gabriele Bamberger, Ferdinand Böckl, Christoph Zanghellini, Herbert Baumgartner, Anita Stieger und Sascha Grandl

Schriftführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GR Anton Sieder, GR Markus Bleyer, GR Hermann Berger

Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

GR Christoph Zanghellini möchte ergänzen, dass die Protokolle mit dem Erstellungs- und Unterfertigungsdatum, und zwar von allen Unterfertigern, versehen werden soll.

Mit dieser Ergänzung gilt das Protokoll vom 20.12.2023 als genehmigt.

Punkt 3. Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister bittet die Obfrau GR Anita Stieger um den Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 23.2.2024 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, bis auf Sascha Grandl waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

GR Anita Stieger verliest das diesbezügliche Protokoll:

Kassenbestand Bar € 1.060,28, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 296.371,47, Girokonto ZW 8 € 710.175,17 Gesamtistbestand an diesem Tag € 1.007.606,92, Rücklagen gesamt € 1.109.527,91 und Ortskernprojekt € 111.041,63

Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2023, letzte Belege 16.11.2023 – RW 2198. Es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Bürgermeister dankt dem Ausschuss für die Durchführung der Prüfungen.

Punkt 4. Verordnung Entschädigung Gemeindevandatare

Amtsleiterin Brigitte Linauer: Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist die Verordnung Entschädigung Gemeindevandatare neu zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt in seiner Sitzung am 28.2.2024 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindevandatarinnen und Gemeindevandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 14,6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 7,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt --% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ

Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,65 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,83 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandata tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 13.4.2015 über die Bezüge des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters Rudi Schütz, erfolgt der einstimmige Beschluss der angeführten Verordnung.

Punkt 5. Rechnungsabschluss 2023 – Subventionen 2024

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und in Ordnung befunden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2023 wurde vom 13.2.2024 bis 27.2.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Prinzersdorf betragen am 31.12.2023

Bar	€	769,11	
Giro	€	196.839,59	
Giro Sparbuch	€	1.010.175,17	
Summe Giro	€	1.207.014,76	Seite 5

Rücklagen: Kanal	€	165,54	
Allgemein	€	1.060.514,25	
Wasser	€	106,95	
Abfertigung	€	48.741,17	
Ortskern-Pr.	€	111.041,63	
Summe	€	1.220.569,54	

Zahlungsmittelreserven Gesamtsumme € 2.428.353,41

Summe Vermögen Stand 31.12.2023 € 14.986.095,61 Seite 94

Jährliches Haushaltspotential 2023	€	547.297,53	
Kumuliertes Haushaltspotential	€	1.013.634,73	
Abzüglich Zuweisungen an investive Vorhaben 2023 - 2022	€	191.215,61	
Rücklage Abfertigung	€	107.733,26	
	€	7.017,48	

Endbestand kumuliertes Haushaltspotential 2023 € 1.254.965,91
Seite 171

Zuführung vom operativen HH € 180.071,11- Projekt Straßenbau

Projekte 2023 Auszug Seite 175	Ausgaben	Einnahmen
Ortskern Projekt	€ 0,-	€ 1.113,18
Digitalisierung Leitungsnetz	€ 0,-	€ 0,-
Straßen- und Wegebau	€ 239.182,33	€ 180.071,11
Hochwasserschutz	€ 14.853,81	€ 0,-
Güterwege	€ 14.380,40	€ 14.144,50,-
WVA Erweiterung	€ 11.911,91	€ 0,-
Kanalerweiterung	€ 150.417,89,-	€ 138.203,14
Rathaus	€ 1.113,18,-	€ 89.241,-
Flussparkzentrum	€ 519.617,93,-	€ 150.000,-

Schuldenstand am 31.12.2023 € 1.755.978,75 Seite 217

Tilgung 2023	€ 255.117,20
Zinsen	€ 39.907,67
Ersätze	€ 20.017,15

Folgende Darlehen laufen aus:

2025 Sanierung Friedhof mit einer jährl.Tilgung von € 33.333,84
 2025 Infrastrukturdarlehen mit einer jährl.Tilgung von € 20.000,-
 2024 Sanierung Gold.7 mit einer jährl. Tilgung von € 13.662,30
 2025 Erweiterung Kanal mit einer jährl. Tilgung von € 13.182,-2026 Erweiterung
 Wasserleitung mit einer jährl. Tilgung von € 4.769,23

Beschluss: Auf Antrag der Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl, beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2023.

GGR Jakob Hoffmann verliert die Subventionen für 2024 an die Vereine:

- Kath. Bildungswerk € 150,-
- Kirchenchor € 1.000,-
- Kneipp-Bund € 110,-
- Kriegsopferverband € 110,-
- Männergesangsverein € 730,-
- Musikverein € 1.250,-
- Pensionistenverband € 110,-
- Traktor-Veteranenclub € 110,-
- Sektion Tennis € 220,-
- Sektion Volleyball € 220,-
- ESV-Union Prinzersdorf € 110,- (nicht ausbezahlt, sondern m. Strom gegenverrechnet)
- VVP € 3.000,-
- Verein Lebenswertes Prinzersdorf € 1.500,-

Der SC Markersdorf betreut derzeit 12 Kinder aus der Marktgemeinde Prinzersdorf. Angesucht wurde um eine Anpassung auf € 125,- pro Nachwuchsspieler – 12 Kinder - € 1.500,-.

Der Musikverein „Die Pielachtaler“ planen den Ankauf von 17 Dirndl, sowie Schürzen bei der Firma Tostmann zum Gesamtpreis von € 14.700,-. Aufgrund der regen Konzerttätigkeit, ist der Musikverein in der Lage 50 % selber zu finanzieren. Sie ersuchen die Gemeinden Prinzersdorf und Markersdorf um jeweils eine 25 %ige Unterstützung in der Höhe von € 3.687,-.

Beschluss: Auf Antrag von GGR Jakob Hoffmann, werden die Subventionen an die Vereine wie angeführt einstimmig beschlossen.

Punkt 6. Auftragsvergaben

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Auftragserteilung Planungsleistungen bis zur Einreichplanung für das Ortskernprojekt wurde bereits am 29.11.2023 im Gemeinderat an das Architekturbüro Luger & Maul mit einer Summe von € 75.000,- netto beschlossen, das Projekt ist in Ausarbeitung.

Für die Präzisierung der Einreichplanung sind zusätzliche Komponenten erforderlich. Vorstatik rund 20 Stunden à € 120,- = € 2.400,-, Haustechnik Grundkonzeption rund

20 Stunden à € 120,- = € 2.400,-, ergibt insgesamt € 4.800,- netto. Um die Exaktheit der Kostenermittlungsgrundlage zu gewährleisten, als Grundlage für eine mögliche Kooperation mit Alpenland oder anderen Partnern, ist bereits im Ausschreibungsstadium die Ausführungsplanung erforderlich, Kosten netto € 57.337,50.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Komponenten Vorstatik und Haustechnik Grundkonzeption mit € 4.800,- netto, sowie die für eine exakte Kostenermittlung erforderliche Ausführungsplanung € 57.337,50 netto einstimmig beschlossen.

GGR Josef Schaberger: Die Roseggerstraße ist einer der ältesten Straßenzüge, was die Ortsbeleuchtung betrifft und benötigt daher einen Austausch der Ortsbeleuchtungsmasten.

Ein Angebot der Firma Brosenbauer für 17 Stk. Masten mit einer Höhe von 4 m, 17 Stk. Erdspeißer mit Anschlussschellen komplett verzinkt und 34 Stk. Cellpackmuffen mit Verbinder und Arbeitszeit zum Gesamtpreis von € 19.594,20 inkl. Ust liegt vor.

Beschluss: Auf Antrag von GGR Josef Schaberger, wird das angeführte Angebot der Fa. Brosenbauer Grünbichler einstimmig beschlossen.

GGR Franz Schütz:

Folgende Gewerke für das Flusshaus Prinzersdorf liegen zur Vergabe vor:

Tischlerarbeiten: 10 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt: Fa. Krumböck, Fa. Rimpler, Pöchhacker+Haidegger, Zehetner.

Das Resultat der Reihung nach der Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Rimpler – Bestbieter – Angebotssumme: € 231.960,95 netto und 3 % Skonto

Fa. Krumböck – Angebotssumme: € 256.130,92 netto mit 3 % Skonto

Fa. Pöchhacker+Haidegger – Angebotssumme: € 267.095,30 netto mit 7 % NL + 5% NL

Fa. Zehetner – Angebotssumme: € 274.940,18 mit 5 % NL + 3 % Skonto

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Tischlerei Rimpler zum Gesamtpreis von € 270.002,55 brutto.

Schlosserarbeiten: 7 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt: Fa. Hülmbauer, Fa. Titanic, Fa. HIT, Fa. Schinnerl.

Das Resultat der Reihung nach Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Hülmbauer – Bestbieter – Angebotssumme: € 110.860,- netto und 3 % Skonto

Fa. Titanic – Angebotssumme: € 152.398,- netto kein Skonto

Fa. HIT – Angebotssumme: € 162.250,- netto kein Skonto

Fa. Schinnerl – Angebotssumme: € 172.969,86 netto kein Skonto

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Hülmbauer GmbH Amstetten zum Gesamtpreis von € 129.041,04 brutto.

Malerarbeiten: 6 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt: Fa. Steinwendtner, Fa. Prohaska, Fa. Schmied.

Das Resultat der Reihung nach Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Steinwendtner – Bestbieter – Angebotssumme: € 16.827,- netto und 3 % Skonto

Fa. Prohaska – Angebotssumme: € 18.860,- netto- kein Skonto

Fa. Schmied – Angebotssumme: € 16.980,80 – netto kein Skonto, ohne Brandschutzanstrich

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Steinwendtner zum Gesamtpreis von € 19.586,63 brutto.

Holzfußbodenarbeiten: 8 Firmen wurden eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt: Fa. Steinwendtner, Fa. Gruber, Fa. Hollaus, Fa. Mf Böden

Das Resultat der Reihung nach Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Steinwendtner – Bestbieter – Angebotssumme: € 35.914,80 netto und 3 % Skonto

Fa. Gruber – Angebotssumme: € 37.726,40 netto und 2 % Skonto

Fa. Hollaus – Angebotssumme: € 39.766,80 netto und 2 % Skonto

Fa. Mf Böden – Angebotssumme: € 59.360,- netto – kein Skonto

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Steinwendtner Markersdorf zum Gesamtpreis von € 41.804,83 brutto.

Plattenlegerarbeiten: 5 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt: Fa. Kern Steinmetz Melk/Pielach, Fa. Trixner Loosdorf, Fa. Rendl St. Pölten.

Das Resultat der Reihung nach der Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Kern – Bestbieter – Angebotssumme: € 23.124,05 netto und 3 % Skonto

Fa. Trixner – Angebotssumme: € 23.195,61 netto

Fa. Rendl – Angebotssumme: € 26.660,90 netto

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Kern Steinmetzmeister zum Gesamtpreis von € 27.193,88 brutto.

Lieferung und Montage Markisen: 6 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt: Fa. Pickem, Fa. Braun, Fa. Sonnenschutzwelt

Das Resultat der Reihung nach Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Pickem – Billigstbieter - € 83.380,49 netto – kein Skonto

Fa. Braun – Bestbieter - € 89.505,60 netto abzüglich 3 % Konto € 87.357,67 netto

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Bestbieter Fa. Braun aus Gars am Kamp zum Gesamtpreis von € 105.258,59 brutto.

Gartengestaltungsarbeiten: 8 Firmen wurden eingeladen, 3 Angebote sind für den Bereich Draingarden eingelangt: Fa. Rath, Fa. Thir, Fa. Starkl und 5 Angebote für den Bereich Pflanzen: Fa. Rath, Fa. Nentwich, Fa. Praskac, Fa. Starkl, Fa. Thir

Das Resultat der Reihung nach der Angebotsdurchsprache lautet:

Fa. Rath ist derzeit in allen Bereichen Bestbieter:

Draingarden: € 15.489,50 netto

Pflanzen: € 29.993,14 netto mit 1 % Nachlass. Mögliche Einsparung durch Eigenleistung ca. € 7.000,-.

Vergabeempfehlung durch das Architektenteam Beneder Fischer: Fa. Rath zum Gesamtpreis von € 54.393,29 brutto.

Für folgende Gewerke ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen:

Stühle, Tische, Eckbank: Gesamtkosten € 60.000,- netto

Akustikelemente/Schallschutz: Gesamtkosten € 60.000,- netto

Die Architekten Beneder & Fischer sind von einer Gesamtkostenschätzung für das Flusshaus von € 2.880.000,- netto ausgegangen, die Nettovergabesumme beläuft sich jetzt auf insgesamt € 2.832.761,83, wir liegen daher um rund € 48.000,- unter der Kostenschätzung.

Beschluss: Auf Antrag von GGR Franz Schütz, beschließt der Gemeinderat die Vergabe der vorgelegten Gewerke für das Flusshaus zu den angeführten Gesamtkosten mit den Stimmen Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann, Alexander Sterkl, Dominic Walter, Gabriele Bamberger, Ferdinand Böckl. Stimmenthaltung: GR Peter Kreimel, GR Sascha Grandl. Gegenstimmen: 4 Gegenstimmen SPÖ.

Schließsystem: Vorschlag Fa. Landsteiner – Dormakaba Zutrittssystem mit Karte – aufgrund der großen Anzahl an Benutzern.

GGR Jakob Hoffmann: Fa. Steindl Franz – Pflege und Erhaltungsmaßnahmen für den Sportplatz 2024 bis zum Sommer zum Preis von € 3.446,40 brutto.

Beschluss: Auf Antrag von GGR Jakob Hoffmann beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Pflege Sportplatz an die Fa. Steindl zum Preis von € 3.446,40 brutto.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Dorf & Stadterneuerung wurde neu konzipiert, es gibt jetzt verschiedene Förderschienen für Vereine und Gemeinden, für Großprojekte gibt es eine EU-Cofinanzierung. Um Fördermittel zu lukrieren ist die Aktualisierung des bestehenden Leitbildes notwendig.

Ein Angebot der Dorf & Stadterneuerung – Gemeindevision 2030 mit € 8.000,- brutto liegt vor.

Zusätzlich ist die Festlegung einer innerörtlichen Zentrumszone notwendig genannt ISEK – Integriertes Dorf/Stadtentwicklungskonzept: Angebot der Dorf & Stadterneuerung – € 960,- brutto, festgelegt mit Raumplaner DI Herfrid Schedlmayer.

Beschluss: Auf Antrag von Bürgermeister Rudi Schütz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Prozessbegleitung an die Dorf- und Stadterneuerung für die Aktualisierung des bestehenden Leitbildes und die Ausarbeitung des ISEK.

GGR Franz Schütz: Das für die Ortsdurchfahrt bestehende Konzept der Architekten Beneder Fischer, soll bezüglich Radwegführung und Gestaltung Nebenflächen überarbeitet werden.

Punkt 7. Gemeindevision 2030 Leitbild Dorferneuerung/ISEK Konzept

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Entwurf der Gemeindevision 2030 liegt vor. Die darin genannten übergeordneten Themenbereiche sind Grundlage für künftige Projekte innerhalb der Dorf- und Stadterneuerung, diese sind daher sehr „breit gehalten“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf nimmt die Gemeindevision 2030 zur Kenntnis.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt den Beschluss der Gemeindevision, welche als „integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ ausgearbeitet wurde. Diese enthält entsprechend eine Ortskernabgrenzung nach den Kriterien der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz), welche gemeinsam mit der Dorf- & Stadterneuerung, Verwaltung, Bürgermeister und dem Raumplaner ausgearbeitet wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die vorliegende Gemeindevision 2030 und nimmt sie vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die vorliegende Ortskernabgrenzung.

Punkt 8. Familienfreundliche Gemeinde

GR Gabriele Bamberger: Als Familiengemeinderätin bringt sie folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat möge die Durchführung des bundesgeförderten Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde, einschließlich der UNICEF-Zertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen.

Die Prozessbegleitung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist für die Gemeinde kostenlos, die Begutachtungskosten sind von der Gemeinde selbst zu entrichten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses und nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird jeweils ein Gutachten erstellt, die Kosten belaufen sich auf rund € 1.500,- netto. Ziel ist es bereits bestehende Angebote sichtbar zu machen und neue Maßnahmen zu entwickeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des bundesgeförderten Zertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde, einschließlich der UNICEF-Zertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde.

Punkt 9. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, GesmbH, Hauptstraße 119, 1130 Wien beantragt die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 5226, vom 19.2.2024 Vermessung Fuchs Stoltzka & Partner ZT GmbH nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Teilstück 1 im Ausmaß von 55 m², Herkunftsgrundstück, KG Nr. 19548 Nr. 466/5, EZ 504 und Zielgrundstück KG Nr. 19548, Nr. 466/7, EZ 247 Marktgemeinde Prinzersdorf.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 5226, vom 19.2.2024 wie angeführt und

Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, St. Pölten.

Bürgermeister Rudi Schütz: Antrag von Frau Leopoldine Zuser vom 22.11.2023 um Verlängerung der Bebauungsfrist für das Grundstück Nr. 859, EZ 337 Sonnleiten um 3 Jahre.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Bebauungsfrist um 3 Jahre.

Punkt 10. Mietangelegenheiten

GGR Martin Fuchsbauer: Die Wohnung Goldeggerstraße 1/1. Stock ist ab April 2024 neu zu vergeben. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Mieterin Frau Caroline Niernberger aus: 73,34 m² – Hauptmiete € 439,27 inkl. Ust monatlich, zuzüglich Betriebs-, Verwaltungs- und Heizkosten, als Kautions sind 3 Monatsmieten vor Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

Beschluss: Auf Antrag von GGR Martin Fuchsbauer beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Goldeggerstraße 1/1. Stock wie angeführt.

Punkt 11. Allfälliges

GGR Franz Schütz: Die durchgeführte Verkehrsverhandlung durch den Verkehrssachverständigen vom Land NÖ hat folgende Ergebnisse gebracht:

- eine Verkehrsbeschränkung auf Tempo 30 m Ortsgebiet Uttendorf ist nicht notwendig
- Die Ortstafel ist im Bereich Wienerstraße, 95 m östlich der Grundgrenze zwischen Grundstück Nr. 476/3 und 425/3, KG Prinzersdorf zu versetzen, zusätzlich soll ein Parkstreifen im Bereich Eingang Naturkindergarten errichtet werden.
- Der Auweg ist zwischen L 5132 und Pielachweg (zwischen Privatzufahrt Grundstück Nr. 88 und Grundgrenze Nr. 92) Richtung Nordwesten als Einbahn zu führen.
- Die bestehende Hauptzufahrt zwischen den Grundstücken „ehemals Stiefsohn und Petschko“ im Kreuzungsbereich wird für das gegenständliche Projekt abgelehnt. Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 67, Breite 5,5 m, ist zwischen dem ehemals „Grundstück Völk“ und dem Grundstück der Gemeinde anzulegen.

GGR Franz Schütz: Die vorgebrachte Kritik an der Protokollführung der Amtsleiterin wurde aufgrund der Tonbandaufzeichnung widerlegt. Die korrekte Protokollführung wurde bestätigt, eine Richtigstellung der unangebrachten Kritik hat nicht stattgefunden. Die Mitarbeiter der Gemeinde sollten nicht in politische Diskussionen hineingezogen werden.

GGR Martin Fuchsbauer: Ist eine Energiegemeinschaft angedacht?

GGR Josef Schaberger: Am Montag, den 1.3.2024 gibt es dazu eine gemeindeübergreifende Besprechung im Rathaus.

GR Christoph Zanghellini: Die Finanzierung der Betriebskosten für das Vereinshaus sind festzulegen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Er wird ersucht Anliegen der Gemeinderäte im dafür zuständigen Gremium vorzubringen, damit eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann. Printmedien sind dafür ungeeignet.

Punkt 12. Personalangelegenheiten nicht öffentlich

Der Bürgermeister dankt allen für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

8.3.2024 Protokollerstellung

unterfertigt am 12.3.2024




